

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff

Dringend notwendiger Umbau des ehemaligen Katastrophenschutzentrums Robert-Perthel-Str. 50 zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	20.08.2015
Integrationsrat	24.08.2015
Bauausschuss	31.08.2015
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	03.09.2015
Finanzausschuss	07.09.2015
Rat	10.09.2015

Beschluss:

Der Rat genehmigt die im Rahmen der Gefahrenabwehr erfolgte Herrichtung des Katastrophenschutzentrums auf dem Grundstück Robert-Perthel-Straße 50, 50739 Köln-Bilderstöckchen, zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Der Rat beschließt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2015 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in den Teilplanzeilen

- 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.666.359,47 €
 - 16 – sonst. ordentliche Aufwendungen in Höhe von 28.947,18 €
- insgesamt 1.695.306,65 €

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2015 durch Wenigeraufwendungen im TP 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, TPZ 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

Der Rat beschließt gleichzeitig die Beschaffung des erforderlichen Inventars. Der investive Mehrbedarf im Hj. 2015 hierfür i. H. v. 50.116,95 € wird im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 5620-1004-0-5125 durch Sollumbuchung von Teilplanzeile 08, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-5-5122 Sanierung Auf dem Ginsterberg 6-34 zur Verfügung gestellt.

Die finanziellen Mehrbedarfe bei 56 (Amt für Wohnungswesen) für den Betrieb des Objektes und bei 50 (Amt für Soziales und Senioren) für die Mehraufwendungen der Kosten der Unterkunft in Höhe der Gebührenerträge bei 56 entsprechend Anlage 1 für die Jahre 2016 ff. sind in der weiteren Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>50.116,95</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>1.695.306,65</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2016

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>1.766.420,56</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>5.011,70</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2016

a) Erträge	<u>151.709,54</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

BegründungFlüchtlingsentwicklung und Prognose

Die Stadt Köln steht weiterhin unter Handlungsdruck, Köln zugewiesene Flüchtlinge mit Wohnraum zu versorgen. Die Zahl unterzubringender Menschen wird weiter stetig wachsen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erwartet im Jahr 2015 (bundesweit) rund 400.000 Asylantragssteller, die städtische Prognose rechnet derzeit mit (saldiert) 300 Flüchtlingszugängen pro Monat, die mit Wohnraum zu versorgen sind.

Aktuelle Flüchtlingsentwicklung

Seit Juli 2014 ist die Zahl der neuen Flüchtlinge von 3.890 auf nunmehr 6.687 (Stand 10.07.2015) gestiegen. Ein weiterer stetiger Anstieg der Zahlen ist zu erwarten, da trotz der oben genannten Zugänge die Zuweisungsquote für die Stadt Köln derzeit um - 413 Personen unterschritten wird. Um der zunehmenden Zahl an Flüchtlingen weiterhin Unterkunft bieten zu können, ist es dringend erforderlich, kurzfristig Notunterkünfte herzurichten. Die Belegung des Bestandsgebäudes Robert-Perthel-Straße 50 ist eine solche, schnell realisierbare Maßnahme.

Herrichtung Robert-Perthel-Str. 50

Das Objekt Robert-Perthel-Straße 50 ist das ehemalige Katastrophenschutzzentrum, welches sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) befindet und in den 70er Jahren für Zivilschutz zwecke erstellt wurde. Das genannte Objekt befindet sich weiterhin im Besitz der BIMA, das Erdgeschoss wird jedoch aktuell durch 37 (Berufsfeuerwehr der Stadt Köln) angemietet, weshalb für die Flüchtlingsunterbringung lediglich das 1. und 2. Obergeschoss vorgesehen sind. Diese beiden Geschosse werden durch die BIMA gemäß Haushaltsvermerk im Bundeshaushalt (Haushaltsstelle 6004-12101) für die Dauer der Gültigkeit des Vermerks aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation zur Unterbringung von Flüchtlingen mietzinsfrei überlassen. 56 übernimmt die Verpflichtung zur Unterhaltung des Gebäudes. Das Objekt wird in den letzten Jahren von 37 für Ausbildungs- und Lagerzwecke genutzt. Im Erdgeschoss ist eine Funkabteilung untergebracht, die erste Etage wurde von der DLRG

genutzt, die 2. Etage gelegentlich für Ausbildungsübungen von 37.

Das 3-geschossige Bestandsgebäude ist ein Stahlbeton-Skelettbau mit Flachdach aus den 70-er Jahren mit einer Kantenlänge von ca. 25 x 37 m. In zweigeschossiger Nutzung ergibt sich hieraus eine Wohnfläche von ca. 1350 m².

Das Gebäude ist aufgrund des langen Leerstands einiger Teile und der Mindernutzung in einem mäßigen Zustand und entspricht überwiegend dem Ausführungsstandard des Baujahrs. Aufgrund dessen ist eine vollständige Erneuerung der Versorgungsleitungen vonnöten. Zudem muss die Heizungsanlage ersetzt werden, da die vorhandene Anlage veraltet und nicht mehr funktionstüchtig ist. Für eine temporäre Nutzung können die Räumlichkeiten jedoch insgesamt brauch- und nutzbar hergerichtet werden. Die notwendigen Renovierungsarbeiten sind teilweise noch in der Planungsphase, weshalb die nachfolgenden Beschreibungen im Detail noch nicht endgültig sein können.

Die Nutzungsänderung des Schulungsgebäudes in eine Unterkunft für Flüchtlinge erfordert Anpassungen besonders in Hinblick auf den Brandschutz- und Sicherheitsvorkehrungen. Für die Umsetzung des Raumprogramms sind im Vorfeld Entrümpelungs- und Abbrucharbeiten vorzunehmen.

Mit Zugang vom Flur her sollen in den großen bestehenden Schulungs- und Aufenthaltsräumen einzelne Unterkünfte unterschiedlicher Größe entstehen, die durch nichttragende Wände auf einer Höhe von ca. 2,70 m getrennt werden. Diese sogenannten „Kojen“ verfügen nach Neubeschaffung der Einrichtungsgegenstände jeweils über einen Tisch mit Stühlen, Spinde und Betten für zwei bis vier Personen, so dass im Ergebnis insgesamt 150 Personen untergebracht werden können (vgl. Anlage 2).

Im 1. Obergeschoss befindet sich ein Speiseraum mit angeschlossener neu errichteter Küche / Essensausgabe. Die Verpflegung wird vorgefertigt angeliefert, durch Personal des Betreuungsträgers vorbereitet und an einer Speisetheke ausgegeben. Die dort Untergebrachten können entweder im direkt angrenzenden oder in einem weiteren Speiseraum ihre Mahlzeiten zu sich nehmen.

In beiden zur Nutzung vorgesehenen Geschossen des Objekts werden die geschlechtergetrennten WC-Anlagen sowie Duschen neu errichtet, diese werden unter Berücksichtigung brandschutzrechtlicher Vorschriften erbaut, es wird hierbei auch einer Beschädigung durch Vandalismus z.B. durch Verlegung der Rohrleitungen unterhalb der Wandverkleidungen vorgebeugt.

Das Objekt wird über zwei Wasch- und Trockenräume verfügen. Diese werden vom Personal des Betreuungsträgers bewirtschaftet. Weiterhin werden im Objekt Büros für den Betreuungsträger und den Sicherheitsdienst vorgehalten.

Zur Gewährleistung des Brandschutzes wird eine Brandmeldeanlage mit vernetzten Rauchmeldern für die Dauer der Benutzung eingerichtet, um im Brandfall eine frühzeitige Alarmierung der dort Untergebrachten sicherzustellen. Diese wird auch auf die Feuerwehr aufgeschaltet. Zudem werden neue, reinigungsfreundliche PVC-Böden der entsprechenden Brandschutzklasse sowie Brandschutztüren installiert.

Außerdem werden neue Fenster in das Objekt eingebaut, da die bestehenden Fenster den Anforderungen an Wärme- und Schallschutz nicht genügen. Aufgrund der Lage in einem Gewerbegebiet bestehen erhöhte Anforderungen an den Schallschutz. Darüber hinaus kann bei Beibehaltung des momentanen Zustandes eine ausreichende Belüftung des Objektes nicht gewährleistet werden, weil sich die vorhandenen Fenster zum Teil nicht mehr öffnen lassen.

Die personelle Präsenz des Betreuungsträgers und/oder des Sicherheitsdienstes ist rund um die Uhr gewährleistet. Aufgrund der durch die Lage in einem Gewerbegebiet bedingten fehlenden familiengerechten Infrastruktur ist vorgesehen, die Unterkunft möglichst mit alleinstehenden Männern zu belegen. Das Objekt dient als Notaufnahme und bietet den Untergebrachten Gemeinschaftsschlafräume. Aufgrund der Herrichtung des Objektes als Notunterkunft und der unterzubringenden demografischen Gruppe ist mit einer differierenden Sicherheitslage als in vergleichbaren Standorten zu rechnen. Daher sind sowohl für den Betreuungsträger als auch den Sicherheitsdienst höhere Kosten zu veranschlagen.

Finanzierung

Aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung ist mit geringeren Zinsaufwendungen als im Haushalt 2015 veranschlagt zu rechnen, sodass 1.695.306,65 € zur Deckung herangezogen werden können. Durch Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahme „Sanierung Auf dem Ginsterberg 6-34“

können hier investive Mittel zur Deckung des investiven Mehrbedarfs zu Erstausrüstung herangezogen werden.

Im Rahmen der Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz hat das Amt für Soziales und Senioren Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft in Höhe der Gebührenerträge des Amtes 56. Daher müssen diese Aufwendungen eingeplant werden.

Die Stadt Köln ist zur Aufnahme von Flüchtlingen gesetzlich verpflichtet, die Schaffung neuer Unterbringungsressourcen ist unaufschiebbar zur Erfüllung dieser Aufgabe erforderlich, daher müssen Mittel für diese Maßnahme gem. § 82 Abs. 1 GO NW bereitgestellt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Kostenübersicht

Anlage 02 – Grundriss

Anlage 03 – Flurkarte

Anlage 04 – Flächennutzungsplan

Anlage 05 – Schrägluftbild